

Anlässlich der 71. Wiederkehr der Unterzeichnung des Staatsvertrages von Wien erinnert das Österreichische Volksgruppenzentrum/ Center avstrijskih nardonih skupnosti (ÖVZ/CAN) an die besondere Bedeutung der autochthonen Volksgruppen für die Entwicklung, Vielfalt und Stabilität der Republik Österreich.

Volksgruppen „tragende Säule der Republik“

(Auszugsweise aus: volksgruppen.orf.at/slovensci/meldungen, 15.5. 2026)

(...)

„Der Staatsvertrag von Wien bildet eine wesentliche Grundlage der staatlichen Souveränität Österreichs und enthält mit Artikel 7 zentrale Verpflichtungen zum Schutz der kroatischen und slowenischen Volksgruppe“, schreibt das Volksgruppenzentrum.

Der am 15. Mai 1955 unterzeichnete Staatsvertrag stehe bis heute „für den Auftrag, ihre sprachlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Rechte wirksam zu sichern und die tatsächliche Gleichstellung im öffentlichen Leben weiter zu stärken. Viele dieser Rechte mussten in den Jahrzehnten nach 1955 von den Volksgruppen selbst eingefordert und konkretisiert werden. Das zeigt, dass die Verwirklichung der im Staatsvertrag angelegten Volksgruppenrechte auch heute weiterhin Aufmerksamkeit und politischen Willen erfordert“.

„Autochthone Volksgruppen bereichern Österreich nicht nur durch ihre sprachliche und kulturelle Vielfalt. Ihre Angehörigen leisten darüber hinaus – wie alle anderen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger – mit ihrer Arbeit, ihren Beiträgen und ihrer Verantwortung im Berufs-, Wirtschafts- und Gesellschaftsleben einen wesentlichen Beitrag zum Gemeinwesen und zur finanziellen Grundlage der Republik Österreich“, heißt es in der Aussendung.

Dringend: Novellierung des Volksgruppengesetzes

Der Präsident des Österreichischen Volksgruppenzentrums, Marian Wakounig, betont: „Der Staatsvertrag von Wien ist ein klares Bekenntnis zu den Volksgruppen. Seine Zielsetzungen bleiben ein Auftrag, den es auch heute verantwortungsvoll weiter zu verwirklichen gilt.“ Und Generalsekretär Josef Buranits ergänzt: „Autochthone Volksgruppen sind nicht nur Träger kultureller Vielfalt, sondern leistungsstarker Teil dieser Republik. Entscheidend ist, dass ihre Volksgruppenrechte im Alltag sichtbar gesichert und an die heutigen Anforderungen weiterentwickelt werden. Daher ist eine

umfassende Novellierung des Volksgruppengesetzes dringend erforderlich.“